



Checkliste für die Akkreditierung internationaler Studiengänge

Hochschulen wie die Universität Greifswald verstehen sich seit jeher als internationale Einrichtungen. Mit einer [Internationalisierungsstrategie](#) für Forschung und Lehre möchte die Universität vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung, demografischer Entwicklungen und des weltweiten Wettbewerbs um die klügsten Köpfe und begrenzte Forschungsmittel auch künftig bestehen und sich weiterentwickeln.

Wie keine Generation vor ihr sieht sich die heutige Generation der Studierenden mit den Auswirkungen der Globalisierung konfrontiert. Den Hochschulen kommt daher die Aufgabe zu, alle Studierenden auf die Chancen, Risiken und Unsicherheiten einer globalisierten Welt bestmöglich vorzubereiten. Unmissverständlich ist dahingehend die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 9.5.2017 zur [Internationalisierung der Curricula](#).

Auch in Greifswald werden Studiengänge angestrebt, deren Unterrichtssprache ausschließlich Englisch ist oder in denen ein internationaler Austausch integrierter Bestandteil der Lehre ist oder die verpflichtende Auslandsaufenthalte vorsehen oder die zu einem mit einer ausländischen Hochschule vergebenen Abschluss führen (joint/double degree programmes).

Studienprogramm mit.. Was ist zu berücksichtigen?

| | |
|--|---|
| Auslandsaufenthalt empfohlen | Empfehlung in der Prüfungs- und Studienordnung, Mobilitätsfenster im Musterstudienplan, Beratungsangebote, Anerkennungsverfahren vorsehen |
| Auslandsaufenthalt obligatorisch | Fester Bestandteil des Curriculums (inkl. Erwerb von ECTS-Leistungspunkten), ggf. fachlich begleitete Vor- und Nachbereitung, Anerkennungsverfahren (Notenumrechnungstabelle) |
| Vorstrukturierte Auslandsphase mit festgelegten Kooperationspartnern | Enger Dialog mit Partnerhochschule(n) und Prüfung deren Studienangebots, Festlegung von Äquivalenzlisten/Vergleichslisten anerkannter Module (pauschale Anerkennungsverfahren) oder Verankerung internationaler Studienvarianten in der Prüfungs- und Studienordnung (z. B. BachelorPlus) |

| | |
|--|--|
| Integrierte Curricula mit Partnerhochschule(n) (joined programmes): Gemeinsamer Abschlussgrad (joint degree) oder Doppelabschluss (double degree) | Vertragliche Regelung der Zusammenarbeit mit Partnerhochschule(n), integriertes Curriculum mit gemeinsamen Studienzielen und abgestimmtem Studienverlauf, jeweils ein wesentlicher Teil (mind. 25%) des Studiums an den beteiligten Hochschulen, abgestimmte Zugangsregelung, abgestimmtes Prüfungswesen, gemeinsame Qualitätssicherung Klärung: Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree) vs. Doppelabschluss (double degree)? |
|--|--|

→ Weiterführende Informationen: [CHECKLISTE des DAAD](#) für den Start von internationalen Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen

Leitfragen für die Konzipierung internationaler Studiengänge an der Universität Greifswald

Passt der Studiengang in die universitäre Entwicklungsplanung (Erörterung vorab mit Dekanat und Rektorat)?

- Zielstellung: Warum soll der neue Studiengang eingeführt werden?
- Wettbewerbsfähigkeit: Verfügt der Studiengang über ein entsprechend attraktives Potential, um zusätzliche deutsche und internationale Studierende für die UG zu gewinnen?
- Verfügt der Studiengang über ein schlüssiges Profil, welches in die universitäre Entwicklungsplanung passt (Forschungsschwerpunkte, Internationalisierungsstrategie, etc.)?
- Zielgruppen: Wie viele Studierende sollen aufgenommen werden? Ist mit einer hinreichenden Nachfrage der Studierenden zu rechnen? (ggf. Studierendenschaft befragen)
- Employability: Wie ist die Perspektive der Absolventinnen und Absolventen auf dem (internationalen) Arbeitsmarkt einzuschätzen?
- Kapazitäten: Verfügt der Fachbereich über ausreichende Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume, Ausstattung) zur nachhaltigen Umsetzung des Studiengangskonzepts?

*Welche Kompetenzen sollen Absolvent*innen am Ende des Studiums erworben haben?*

- fachliche und fachübergreifende Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten etc. in Breite und Vertiefungsgrad gemäß [Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse](#))
- international relevante Qualifikationen (wie z. B. Sprachkenntnisse oder interkulturelle Kompetenzen)

Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der angestrebten Mobilität?

- Enthält die Prüfungs- und Studienordnung eine Empfehlung oder eine Festlegung zum Auslandsaufenthalt?
- Sind strukturelle Mobilitätsfenster enthalten, die es den Studierenden ermöglichen, Praktika, Wahlmodule oder Sprachkurse im Ausland zu absolvieren?
- Werden andere Vorlesungszeiten usw. berücksichtigt?
- Werden die Studierenden auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet?
- Ist die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen klar geregelt?

Sind Qualifikationsziele und Inhalte der Module so beschrieben, dass ein Vergleich mit Modulen ausländischer Hochschulen vorgenommen werden kann?

- Modulbeschreibungen anpassen und ggf. ausführliche Syllabi bereitstellen
- Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module definieren und Reihenfolge/Flexibilität der Abfolge der zu studierenden Module

Wie ist der Spracherwerb ins Curriculum einzuordnen?

- integraler Bestandteil des Curriculums oder Zulassungsvoraussetzung

Gibt es eine geeignete Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen?

- angestrebter Studienabschluss (z. B. joint degree, double degree, BachelorPlus)
- wesentliche Qualifikationsziele/Learning Outcomes
- Festlegung, welche Studiensemester werden an welcher Hochschule verbracht werden bzw. an welcher Hochschule welche ECTS-Punkte erworben werden
- Regeln für die Studierendenzulassung bzw. Studienbewerberauswahl
- Regelung der Immatrikulation ein einer bzw. beiden Partneruniversitäten
- gemeinsame Studiengangsteuerung: Prüfungsausschuss, Lenkungsgremium
- gemeinsames Monitoring des Studienerfolgs
- Qualitätssichernde Verfahren
- ggf. Festlegungen zu einer Akkreditierung nach dem [European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes](#)

Gibt es transparente Regelungen zur Notenumrechnung?

- Notenumrechnungstabelle als Anlage zum Kooperationsvertrag empfohlen

Enthält das Diploma Supplement alle relevanten Informationen für die beteiligten Länder (z. B. Beschreibung der Hochschulsysteme)?

Werden die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für Bachelor- und Masterstudiengänge im Europäischen Hochschulraum eingehalten?

- §§ 3-8 [Musterrechtsverordnung](#) (MRVO) zum [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) u. a. zu Umfang der Module, ECTS-Leistungspunkteberechnung
- § 10 MRVO: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, die zu einem gemeinsamen Abschluss führen:
 - 1. Integriertes Curriculum,
 - 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
 - 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
 - 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
 - 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- [Rahmenprüfungsordnung](#) (RPO) der Universität Greifswald, z.B. § 6: 30 Arbeitsstunden entsprechen einem Leistungspunkt. Die RPO muss adäquat angewendet werden. Abweichungen müssen begründet werden (Anzeigepflicht beim MBWK M-V).

Akkreditierungsfähigkeit

*Wurden die Einschätzungen von externen Sachverständigen eingeholt (insb. externe*r Fachwissenschaftler*in, Berufspraxis, externe*r Studierende*r) und dabei insbesondere folgenden Fragen beantwortet (Monita sind dokumentiert)?*

- Entsprechen die Qualifikationsziele den wissenschaftlichen Standards?
- Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass durchschnittliche Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele in der dafür vorgesehenen Zeit erreichen können?
- Erscheinen die vorgesehene Berufsorientierung der Studierenden bzw. die Vorbereitung der Studierenden auf die angestrebten Berufswege angemessen?
- Erscheinen die Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume, Ausstattung) des Fachbereichs angemessen für die nachhaltige Umsetzung des Curriculums?
- Erscheinen die vorgesehenen Verfahren der (gemeinsamen) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienprogramms angemessen (Sicherung der Qualitätskriterien gem. MRVO oder European Approach auch an ausländischen Hochschulstandorten erforderlich)?

Ihre Ansprechpartner*innen für weiterführende Fragen:

- [Rektorat](#) → Internationalisierungsstrategie, Profilbildung
- [International Office](#) → Kooperationsvereinbarung, DAAD-Förderung
- [Zentrales Prüfungsamt](#) → Rahmenprüfungsordnung, Zulassungsordnung
- [Integrierte Qualitätssicherung](#) → Studiengangsentwicklung, Akkreditierung